

Protokoll:

Werkleiter Mannheim verweist auf die Beratungen des Ausschusses zu dieser Thematik in Heidelberg und Mannheim. Er informiert über das zwischenzeitlich mit Herrn Wenz, Stadtmarketing Koblenz, geführte Gespräch wonach keine Konkurrenz zu dem von dort für Kaltgetränke eingeführten „Koblenz-Becher“ besteht und eine Unterstützung bei der Einführung eines „Coffee-to-go“-Bechers angeboten wird. Zudem will das rheinland-pfälzische Umweltministerium im Rahmen des dortigen Projekts für Mehrwegbecher eine Dachmarke schaffen.

RM Schupp weist auf seinen Antrag hin und führt aus, dass seiner Ansicht nach das ‚Mannheimer Modell‘ besser erscheint und daher eingeführt werden sollte.

Auf Frage von RM Diederich-Seidel erklärt Werkleiter Mannheim, dass der Stadtrat die Angelegenheit nur zur Vorberatung an den Werkausschuss verwiesen hat und daher die Entscheidung über eine Einführung durch den Stadtrat zu treffen ist.

RM Lehmkuhler erklärt, dass bei der Exkursion zwei Modelle vorgestellt wurden, die jeweils ihre Vor- und Nachteile haben und er bei dem ‚Heidelberger Modell‘ den Vorteil sieht, dass die Firma McDonalds hier bundesweit mitmachen dürfte.

RM Diederich-Seidel erläutert, dass das ‚Mannheimer Modell‘ aus seiner Sicht überzeugender war. Er bittet, dass bei der möglichen Umsetzung in Koblenz u. a. die Buga-Gesellschaft 2029 sowie die Nachbarstädte, insbesondere Andernach und Neuwied, angesprochen werden, um Pendlern ein einheitliches System anzubieten.

Werkleiter Mannheim sieht im ‚Mannheimer Modell‘ die Vorteile, dass kein Systementgelt gezahlt werden muss und eine Beteiligung in unterschiedlichen Arten nach Wahl der beteiligten Unternehmen möglich ist.

Aus Sicht von RM Knopp spricht neben den geringeren Kosten für die Beteiligung auch die Qualität des Bechers.

Bürgermeisterin Mohrs schlägt vor, dass der Werkausschuss den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz beauftragt, die Einführung des Mannheimer Modells vorzubereiten.

Entsprechend dem Vorschlag aus dem Ausschuss soll daneben auch mit den Nachbarstädten sowie der BUGA-Gesellschaft 2029 mit dem Ziel einer möglichen Kooperation Kontakt aufgenommen werden.

Sie stellt bei einer Enthaltung die einstimmige Zustimmung entsprechend diesem Beschlussentwurf fest.